

Neuregelung zum Personalbudget ab 2023 (gemäss Mitgliederzahlen)

Aufgrund der Zahlen im Voranschlag 2022 stellen wir einmal mehr fest, dass aus uns nicht bekannten Gründen, das Personalbudget der einzelnen Territorialpfarrgemeinden von der RKK unterschiedlich errechnet wird. Der „Schnitt“ im August nach 8 Monaten ist weder nachvollziehbar noch transparent. Massgebend für die Personalkosten sind aus unserer Sicht die Gesamtkosten über 12 Monate oder die Jahreskosten per 31.12. und nicht eine Schätzung nach 8 Monaten mit Hochrechnung der bekannten geplanten Kosten.

Ohne ersichtliche oder bekannte Gründe schwanken die Personalbeiträge an die Pfarrgemeinden im VA2022 um bis zu Fr. 14.- pro Mitglied. (Ohne Pio X und Sacré-Coeur.)

Um die Gleichbehandlung und Transparenz zu gewährleisten, soll das Personalkosten Budget gleich wie das Sachkosten Budget, auf Grund der Mitgliederzahlen der Pfarrgemeinden per 31.12. des Vorjahres, errechnet werden. Der Stichtag per 31.12. des Vorjahres ist eine verlässliche, vorhandene Zahl. (Eine Bestimmung der Mitglieder im laufenden Jahr erscheint uns schwierig, kann aber falls wirklich vorhanden, selbstverständlich auch angewendet werden)

Pio X und Sacré Coeur werden weiterhin zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus der RKK unterstützt. (Die wie Missionen strukturierten Personalpfarreien müssen anders gerechnet werden)

Damit die Planungssicherheit der Pfarrgemeinden gewährleistet bleibt, tritt diese Änderung erstmals mit dem Kostenvoranschlag / Budget 2023 in Kraft.

Die Stellenprozentliste, die effektiven Anstellungen und die Löhne haben keinen direkten Einfluss mehr auf das Personalbudget der einzelnen Pfarrgemeinden.

St. Anton stellt folgenden Antrag an die Synode:

Neuregelung Personalbudget ab 2023 (gemäss Mitgliederzahlen)

Damit die Planungssicherheit der Pfarrgemeinden gewährleistet bleibt, tritt diese Änderung erstmals mit dem Kostenvoranschlag / Budget 2023 in Kraft.

Ab 2023 wird das Personalbudget der Territorialpfarrgemeinden auf Grund ihrer Mitgliederzahlen festgesetzt. (die wie Missionen strukturierten Personalpfarreien müssen anders gerechnet werden)

- Die Grundlage der Gesamtsumme der Personalkosten in den Pfarrgemeinden bildet der bisherige Verteilschlüssel der RKK Finanzen wie im VA2022.
- Mit der jeweiligen Budgetvorlage bestimmt die Synode auch den Betrag pro Mitglied. «Anzahl Mitglieder am 31.12. des Vorjahres» x «Ansatz pro Mitglied» = die Summe, welche pro Mitglied für Personalkosten den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt wird.
- Als Personalkosten zählen alle Lohnkosten für Festangestellte, Aushilfen und Anstellungen im Stundenlohn oder Temporär.
- Nicht bezogene Personalkosten bleiben wie bisher in der RKK und werden nicht an die Pfarrgemeinde ausbezahlt.
- Pio X und Sacré Coeur werden weiterhin zusätzlich mit einem Beitrag nach bisheriger Praxis unterstützt. (Die wie Missionen strukturierten Personalpfarreien müssen anders gerechnet werden)
- Andere oder zusätzliche Sonderregelungen der RKK im Personalbereich der Pfarrgemeinden sind jeweils anzugeben.

Peter Schulte

